

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 11 (1920)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Ing. † Max Geneux. Im Alter von nur 33 Jahren verschied nach kurzer Krankheit am 19. Januar der Chefingenieur der „Société des forces électriques de la Goule“ und Sohn des Delegierten des Verwaltungsrates und früheren Direktors dieser Gesellschaft, unseres lieben Berufskollegen Herrn François Geneux. Vielen Mitgliedern unserer Vereinigungen war Ing. Max Geneux als der sympathische junge Kollege bekannt, der an unseren Bestrebungen so regen Anteil nahm, der im Verband der Elektrizitätswerke bereits als Rechnungsrevisor und an Versammlungen als tätiges Mitglied wirkte und von dem alle Kollegen die ihn kannten, für die Zukunft eine wachsende, bedeutsame Wirksamkeit erwarteten. Unsere tiefste Teilnahme gilt seiner jungen eigenen Familie und seinem schwergeprüften, verehrten Vater. W.

† Ing. Carl Zander. Am 25. Januar starb in Zürich, nach kurzem Krankenlager und im Alter von erst 53 Jahren, Ingenieur *Carl Zander*, der langjährige Direktor und seit kurzem Delegierte des Verwaltungsrates der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich. Sein Hinschied bedeutet für das Unternehmen einen grossen Verlust. Obwohl der Verstorbene deutscher Staatsbürger und sein Wirkungskreis an der Spitze des mächtigen Elektrizitätstrusts eher international gerichtet war, hat er sich in früheren Jahren der Bestrebungen unseres Vereins, dessen Mitglied er war, lebhaft angenommen. Jene, welche mit ihm in Beziehungen kamen, werden dem lebenswürdigen und loyalen Manne ein gutes Andenken bewahren. C.

Elektrizitäts-Ausstellung in Luzern. In der Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juni 1920 wird im ehemaligen Kriegs- und Friedensmuseum am Bahnhofplatz in Luzern eine *Elektrizitäts-Ausstellung* für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft stattfinden. Es ist dies die erste schweizerische Veranstaltung dieser Art nach der im Jahre 1913 mit glänzendem Erfolg durchgeführten Basler Elektrizitäts-Ausstellung. Für unsere Leser braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden, wie der Weltkrieg die Wichtigkeit der vermehrten Anwendung der Elektrizität für unser Land erwies. Die bevorstehende Ausstellung soll die verschiedenen *Anwendungsmöglichkeiten von Elektrizität in Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft* vor Augen führen. Nach dem Programm soll ein originelles Arrangement den Erfolg der Ausstellung sichern, wozu wohl auch der Ort Luzern beitragen wird.

Die Ausstellung, der nationalen Charakter zukommen soll, steht offen allen in der Schweiz domizilierten, schweizerischen Firmen der Elektrizitätsbranchen. Zugelassen werden: Beleuchtungsartikel, Koch- und Heizapparate, Motoren, sonstige Stromverbraucher und Apparate, landwirtschaftliche und andere Maschinen mit elektrischem Antrieb usw. Den in Betracht kommenden Interessenten bietet die Ausstellung eine

günstige Gelegenheit, ihre Fabrikate einem grossen Kreise bekannt zu machen. Präsident des Organisations-Komitees ist Herr Stadtpräsident Dr. Zimmerli.

Prospekte und Anmeldeformulare werden durch das „Sekretariat der Elektrizitäts-Ausstellung in Luzern“ (Neues Stadthaus) kostenlos abgegeben.

Inbetriebsetzung von schweizerischen Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) Im Januar 1920 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

Hochspannungsfreileitungen.

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, Arbon. Leitung nach Helsighausen (Steckborn), Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden. Nachziehen von 3 Drähten auf der Leitung nach Steckborn.

Elektrizitätswerk Basel, Basel. Verlegung der Leitung (27 000 Volt) Augst-Basel auf dem Schänzli (Gem. Muttenz).

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Leitung zur Transformatorenstation Sonnenried bei Rubigen, Einphasenstrom, 4000 Volt, 40 Per.

Elektra Bowil, Bowil (Kt. Bern). Leitung zur Hauptstation in Bowil, Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätsgenossenschaft Duferswil-Winzenberg, Duferswil (Togg.). Leitung nach Duferswil (Lütisburg) Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Per.

Officina elettrica Comunale, Lugano. Linea ad alta tensione alla fabbrica Tenega in Melano, corrente trifase, 3600 Volt, 50 periodi.

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern. Leitung von Rathausen nach Emmenbrücke, Drehstrom, 50 000 Volt, 50 Perioden.

A.-G. Elektrizitätswerk Madulein, Madulein. Leitung zum Elektrizitätswerk Julier, Silvaplana, Drehstrom, 8500 Volt, 50 Perioden.

Services Industriels de la Ville de Sierre. Ligne à haute tension pour le hameau de Noës près Chalais courant monophasé, 7000 volts, 50 pér.

Elektrizitätswerk Julier A.-G., Silvaplana. Leitung zur Transformatorenstation im Maschinenhaus in Silvaplana, Drehstrom, 8500 Volt, 50 Per.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez. Leitung zur Transformatorenstation für die Walzmaschinenfabrik Harry, Stoffel & Cie. bei der Bahnstation Gwatt, Drehstrom, 16 000 Volt, 40 Perioden.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Leitung nach St. Peterzell (Toggenburg), Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk Wald, Wald (Zürich). Leitung nach Güntisberg, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Per.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Wangen, Wangen a. A. Leitung zur Fabrik Scintilla A.-G., Solothurn, Drehstrom, 10 000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Leitungen zu den Stationen: Unterdorf, Rüslikon, Hornhalde in Kilchberg und zur Riedmühle bei Waltalingen (Bezirk Andelfingen), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitungen zu den Stangen-Stationen Hasliberg bei Oberhasli und Oberdorf, Mettmenstetten, Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden. Leitung zur Transformatorstation Bremgartenquartier, Dietikon, Drehstrom, 5000 Volt, 50 Perioden.

Schalt- und Transformatorstationen.

Wasser- u. Elektrizitätsanlage Aarberg, Aarberg. Station im Mühlethal bei Aarberg.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern. Stangen-Station in Sonnenried-Almendingen.

Elektra Bowil, Bowil (Bern). Stangen-Stationen in Schwendimatt, Vorder-Schwendi, Friedersmatt und Bowil.

Fabrique d'Horlogerie de Fontainemelon, Corgémont. Station transformatrice au village de Corgémont.

Elektrizitätsgenossenschaft Duferswil-Winzenberg, Duferswil (St. G.). Station in Duferswil.

Dorfverwaltung Gossau, Gossau (St. Gallen). Erweiterung der Messeinrichtung in der Schalt- und Transformatorstation bei der Station Kubel.

Elektrizitätskorporation Helsighausen (Bezirk Steckborn). Station in Helsighausen.

A.-G. Elektrizitätswerke Wynau, Langenthal. Station für die Häusergruppe Mumenthal bei Aarwangen.

J. & H. Schraner, Oberurnen (Kt. Glarus). Station für das Fabrik-Etablissement.

Gemeinde Oftringen, Oftringen (Aargau). Station No. 5, Oftringen.

A.-G. der Eisen- und Stahlwerke, vormals G. Fischer, Schaffhausen. Schmelzofen mit Niederspannung im Werk III.

Services Industriels de la Ville de Sierre. Station transformatrice à Noës près Chalais.

A.-G. Elektrizitätswerk Julier, Silvaplana. Station im Maschinenhaus Silvaplana.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Spiez, Spiez. Station für die Walzmaschinenfabrik Harry, Stoffel & Cie., Gwatt.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Stangen-Station in St. Peterzell (Toggenburg).

Société Romande d'Electricité, Territet. Station transformatrice sur poteaux à Rivaz.

Robert Schwarzenbach & Cie., Thalwil. Elektrische Heizanlage mit Hochspannung, 500 kW.

Elektrizitätswerk Wald, Wald (Zürich). Station für Güntisberg, Mettlen und Hiltisberg.

A. Högger, Maschinenfabrik, Wil (St. Gallen). Station in der Schmelzofenanlage, Wil.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich. Stationen in Dietikon, Rüslikon, Hornhalde Kilchberg, Schulhaus Kilchberg, Bändler Rüslikon und im Bahnhofquartier Affoltern a/A. Stangen-Stationen in Hasliberg bei Oberhasli, in der Pumpstation Flaach, Einsiedeln „Neuberg“ und Mettmenstetten „Oberdorf“.

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Zürich. Stationen an der Rain-Butzenstrasse, Zürich 2, an der Langstrasse Zürich 4, in der Kristalleisfabrik Dufourstrasse 58, Zürich 8 und an der Birmensdorfer-Kalkbreitestrasse, Zürich 3. Erweiterung und Ergänzung der Station Albishof.

Niederspannungsnetze.

Elektrizitätsgenossenschaft Duferswil-Winzenberg, Duferswil. Netze in Duferswil und Riemensberg-Winzenberg, Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Perioden.

Officina Elettrica Comunale, Lugano. Reti a bassa tensione Muggio e Cabbio, corrente monofase, 2 x 120 volt, 50 periodi.

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke A.-G., St. Gallen. Netz in Sagenhüsli-Hargarten (Gem. Stein), Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Perioden. Umbau des Netzes St. Peterzell (Toggenburg), Drehstrom, 380/220 Volt, 50 Perioden.

Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, *offizielle Mitteilungen des Generalsekretariats des S. E. V. und V. S. E.*

V. S. E. Tarifkommission. Wir möchten an dieser Stelle die Mitglieder des V. S. E. auf den als Hauptartikel in gegenwärtiger Bulletin-Nummer veröffentlichten Bericht des Generalsekretariats an die Tarifkommission des V. S. E. und die Beschlüsse der letzteren über die Frage der Erhöhung der Energietarife aufmerksam machen. Die Tarifkommission und die Verbandsleitung glauben, es dürfte damit die Frage allseitig genügend abgeklärt worden sein und eine Diskussionsversammlung, wie eine solche an der Generalversammlung von Montreux vorgesehen worden war, sich erübrigen, umso mehr als die einzelnen Werke bereits Gelegenheit hatten, in dieser Frage Stellung zu nehmen.

Vereinsgebäude. Der Vorstand des S. E. V. konnte schon in seiner Sitzung vom 20. Dezember feststellen, dass an Kapitalien für den Bau seitens von Mitgliedern gezeichnet wurden

| | |
|--------------------------------|--------------|
| à fonds perdu | Fr. 24 300.— |
| Obligationen zu 3% verzinslich | „ 204 500.— |
| Obligationen zu 5% verzinslich | „ 176 200.— |
| Total Fr. 405 000.— | |

Der Vorstand lässt auch an dieser Stelle den wärmsten Dank aussprechen an alle, die durch ihre Zeichnungen ihr grosses Interesse an unserem Verein und seinen Institutionen bekundet haben. Leider konnte sich der Vorstand trotz dieser

schönen Vertrauenskundgebung noch nicht entschliessen, die Finanzierung des Neubaus an der Ausstellungsstrasse, wie er der Generalversammlung in Plänen vorgelegt worden war, als gesichert zu betrachten. Die vorhandenen Mittel bieten dazu, unter Berücksichtigung der Unsicherheit einer Preisberechnung, die noch nicht überall auf verbindlichen Offerten beruhen kann, noch etwas zu wenig Marge und die Verzinsung dieses Baus wurde als eine noch zu schwere Last angesehen. Die Baukommission hat auch den Ankauf und Umbau einer ganzen Anzahl angebotener bestehender Objekte noch in Betracht gezogen; für eine passende Liegenschaft waren die Umbauten projektiert und günstig befunden worden; leider entging dem Verein das Objekt durch unerwartete Geltendmachung eines Vorkaufsrechts. Seither wurden durch die Baukommission andere Objekte und Bauplätze studiert, für einzelne günstig erscheinende sind Umbaukosten in Berechnung. Daneben wird die Frage eines aufs äusserste vereinfachten (Fabriks-) Baus an in Betracht kommenden billigen, entfernteren Bauplätzen, sowie die nochmalige Reduktion und Vereinfachung des Projektes an der Ausstellungsstrasse studiert. Der Vorstand wird demnächst in die Lage kommen, an Hand der Ergebnisse dieser neuen Berechnungen der Baukommission einen Entscheid zu treffen.

Aus der Sitzung des Vorstandes des V.S.E. vom 10. Januar 1920. Der Vorstand genehmigte eine vom Generalsekretariat vorgelegte, bereinigte Liste der Kapitaleinschätzungen und der darauf fussenden Jahresbeiträge der Mitglieder, wonach nach dem heutigen Stande diese Jahresmitgliedschaftsbeiträge sich zusammen auf Fr. 40710.— belaufen. Es bedeutet dies gegenüber der früheren Ordnung der Leistungen der Werke, nach welcher neben den Jahresbeiträgen noch ein, 18% der Beiträge an die T. P. betragender Extrazuschuss an das G. S. vorgesehen war, eine unwesentliche Mehrbelastung der Mitglieder.

Der Vorstand befasste sich sodann mit dem Entwurf der Kommission des V. S. E. für rechtliche Fragen betreffend Bahnkreuzungen zu einer *Uebereinkunft zwischen der Bahnverwaltung und den Werken über die Erstellung und die Beaufsichtigung von elektrischen Starkstromleitungen im Bereiche des Bahngebietes* und beschloss, die Vorlage nach redaktioneller Bereinigung mit einem entsprechenden Begleitschreiben an das Eisenbahndepartement weiterzuleiten. Er nahm gleichzeitig die Anregung eines Mitgliedes entgegen dahingehend, das G. S. möge sich mit dem Eisenbahndepartement und den S. B. B. in Verbindung setzen zum Zwecke der Aufstellung allgemein verwendbarer Schemata für den rechnerischen Sicherheitsnachweis der Bahnkreuzungen mit elektrischen Freileitungen.

Das von der Kommission für Arbeiterfragen ausgearbeitete *Normaldienstregulativ der Werke für Arbeiter* wurde nach eingehender Diskussion mit einigen Abänderungen ebenfalls genehmigt und das Generalsekretariat beauftragt, nach Festsetzung der definitiven Fassung, das Regulativ mit einem erläuternden Zirkular den Werken zuzustellen. Gleichzeitig nahm der Vorstand

Kenntnis, dass das auf dem Zirkularwege genehmigte *Normalfabrikreglement des V. S. E.* den Werken bereits zugegangen ist. Das vom Präsidium eingereichte Gesuch an das Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge vom 20. Dezember v. J., es möchten die Werke von einzelnen Vorschriften des neuen *Beschlusses über Arbeitslosenunterstützung vom 29. Oktober 1919* (Art. 17 bis 19) enthoben werden, wird genehmigt. (Bis heute liegt eine Antwort dazu nicht vor.)

Der Vorstand beschäftigte sich sodann mit der Frage der Aufrechterhaltung des Betriebes der Werke in Fällen allgemeiner oder lokaler Streiks. Gegenstand seiner Erörterungen war ferner die Frage der Unterstellung der Arbeiter der Werke unter das Fabrikgesetz. Nach der Auffassung der Fabrikinspektoren fallen ausser den in den Kraftwerken, Unterwerken, Werkstätten und dergl. verwendeten Arbeitern auch die Freileitungsmonteuere unter das Gesetz, da sie mitunter in den Betrieb eingreifen müssen. Fraglich ist hingegen nach Auffassung der Fabrikinspektoren, ob auch die Hausinstallationsmonteuere zu unterstellen sind. Der Vorstand beauftragte das G. S. diese Frage näher zu prüfen und in einer nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten.

Das Sekretariat machte Mitteilungen über die Arbeiten einer vom Volkswirtschaftsdepartement aus Vertretern der Arbeitgeber (Industrie, Handel und Gewerbe) und der Angestelltenverbände bestellten Kommission, welche die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten von Handel und Industrie behandeln soll; ferner über die Beschlüsse des am 12. und 13. Dezember v. J. in Bern abgehaltenen schweizerischen Industriekongresses, der unter andern Fragen die bisherigen Erfahrungen mit der 48-Stundenwoche in der Industrie behandelte.

Der Vorstand hatte sich sodann mit wirtschaftlichen Fragen betreffend das Installationswesen, in erster Linie mit dem Verkaufe von *elektrischen Hausapparaten und Wärmeapparaten* zu befassen. Aus einer umfangreichen Anfrage an die Werke ergab sich, dass die Mehrzahl der Werke der Ansicht ist, dass eine Beschränkung des Verkaufsrechtes auf Fachleute und damit verbunden ein Verkaufsverbot, wie ein solches angeregt wurde, sich rechtlich nicht begründen lasse und praktisch nicht ausführbar wäre. Auch sind die meisten Werke Gegner von sog. Verkaufskonzessionen an gewisse Firmen (Haushaltungsgeschäfte, Eisenwarenhändler und dgl.). Als wirksame Kontrollmassnahmen sollen vor allem Bestimmungen in die Tarifreglemente und Abonnementsverträge aufgenommen werden, wonach keine Apparate ohne vorherige Anmeldung beim Werke und Kontrolle angeschlossen bzw. verwendet werden dürfen; technisch ungenügende Apparate und solche ohne Firmenschild mit Angabe des Fabrikanten sind zurückzuweisen. Nichtberufliche Verkäufer können am besten durch Ansetzung nicht zu hoher Preise für die elektrischen Apparate seitens der Werke und Berufsinstallateure ausgeschaltet werden. Es empfiehlt sich auch die Verweigerung von Reparaturen an Apparaten, die von Nichtberufsverkäufern erworben wurden oder deren Herkunft nicht bekannt ist. Das Generalsekretariat erhält Weisung diese Angelegenheit weiter zu behandeln und in

einer weitem Sitzung dem Vorstände Vorschläge zu einer Wegleitung an die Werke vorzulegen.

Der Vorstand beschloss ferner, einer Einladung des Vorstandes des Verbandes Schweizerischer Elektro-Installateure (V. S. E. I.) folgend, an den Beratungen für die Revision des *Installationstarifes dieses Verbandes* teilzunehmen, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass aus dieser Mitarbeit unseres Verbandes keinerlei Verbindlichkeiten für die einzelnen Werke entstehen sollen. Vom Vorstände des V. S. E. I. ist ferner die Anregung gemacht worden, die *Konzessionsbedingungen der Werke für Elektro-Installateure* durch Einsetzung einer paritätischen Kommission aus Abgeordneten der Werke und solchen des V. S. E. I. einheitlich zu gestalten. Der Vorstand des V. S. E. I. erklärt sich grundsätzlich einverstanden, diesbezüglich mit dem V. S. E. I. in Unterhandlung zu treten und beschliesst, in diesem Sinne dem V. S. E. I. zu antworten. Das Generalsekretariat wird mit den nötigen Vorarbeiten beauftragt und es wird ihm Vollmacht erteilt, zur Behandlung dieser und ähnlicher pendenter Fragen betreffend das Installationswesen die nötigen Fachleute bei hiefür in Frage kommenden Werken als Mitarbeiter zuzuziehen.

Vom Fachkreise VIII B 2 des Normalienbundes des Vereins Schweiz. Maschinenindustrieller ist dem V. S. E. eine Zuschrift zugekommen, mit dem Gesuche, es möchten die Werke auf die Anschlussprovisionen für Motoren verzichten oder zum mindesten sollen diese, wo sie nicht fallen gelassen werden können, gleich angesetzt werden. Der Vorstand beschliesst, diese Frage zur Prüfung entgegenzunehmen und in diesem Sinne den Gesuchstellern zu antworten.

Der Vorstand nahm *Kenntnis* vom Stande der Arbeiten der *Tarifkommission* und nahm als neue Mitglieder in den Verband auf das Elektrizitäts-Werk Bischofszell (Thurgau) und die Genossenschaft Elektra Unteriberg (Schwyz) und genehmigte den Austritt des Elektrizitäts-Werkes Unterwasser (St. Gallen), der Elektra St. Pelagiberg (Thurgau) und der Azienda Elettrica Gordeviese, Gordevio (Tessin).

Normalien für Papierformate. Der S. N. B. (Schweizer. Normalienbund)¹⁾ bzw. vorläufig das V. S. M.-Normalienbureau behandelt schon seit längerer Zeit auch die *Papier-Formate*. Die Bedeutung von deren Vereinheitlichung, nicht nur für die Herstellung der Papiere, sondern namentlich für die Aufbewahrung der Akten und Zeichnungen, brauchen wir unsern Mitgliedern nicht weiter auseinanderzusetzen. Dagegen möchten wir sie *mitarbeiten* lassen, um eine möglichst vielseitig befriedigende Lösung dieser Normalisierung zu erzielen. Das V. S. M.-Normalienbureau hat jüngst am Schlusse eines ausführlichen Exposé über die bisherigen Bestrebungen auf diesem Gebiete vermittelnde *Vorschläge* gemacht, über die der S. E. V. zur Vernehmlassung eingeladen wird. Nur in wenigen Hauptsätzen sei nachstehend das Grundsätzliche der Frage erwähnt:

Ein praktisch brauchbares Format soll durch Falten auf die Hälfte je wieder ein analoges ergeben. Das ist nur möglich, wenn die Seiten-

längen sich verhalten wie $1:\sqrt{2}=1:1,41$. Dieses Verhältnis von Breite zu Höhe ist auch ebensowohl ein ästhetisch befriedigendes als ein praktisches: Die Schriftzeilen werden nicht so kurz, dass relativ viel Raum als Rand verloren geht (wie dies bei schmälern, höhern Formaten der Fall), sie erhalten aber auch noch nicht eine das Lesen erschwerende Länge. Zu dem einen „Mono“-Format von *Jak. Bürer* hat *Prof. Wilh. Ostwald* s. Z. die „Weltformat-Reihe“ geschaffen und durch die Vereinigung „Brücke“ propagiert. Die Seitenlängen dieser Formatreihe sind in mm: 10 — 14,1 — 20 — 28,2 — 40 — 56,4 — 80 — 113 — 160 — 226 — 320 — 450 — 640 — 900 — 1280.

Je zwei aufeinanderfolgende Zahlen der Reihe bilden Breite und Höhe eines Formats; die fett gedruckten Zahlen geben dabei die Formate des kleinen und grossen Brief- und Akten-Formates (auch das von Zeitschriften), während die grössern Formate mit kursiv gedruckten Zahlen vorzugsweise für Zeichenpapiere dienen. Die Weltformatreihe ist u. a. von der Schweizer. Landesausstellung 1914 konsequent angewendet worden und ist an sich gut, allein sie liefert zu wenig Abstufungen an Formaten. *Prof. Wyssling* hat daher zum Gebrauche *neben* der Weltformatreihe vor einigen Jahren noch folgende Reihe vorgeschlagen [mit gleicher Bedeutung der verschiedenen Zahlen wie oben] (mm): 70 — 100 — 140 — 200 — 280 — 400 — 560 — 800 — 1120.

Ein *Haupterfordernis* guter Lösung ist nun, dass die *Brief- und Aktenpapiere in die heutigen Schreibmaschinen passen* und diese nicht zu schlecht ausnützen, und ein weiteres, dass diese Papiere allgemein in die gebräuchlichen *Registrier-Mappen und -Schränke hineingehen*. Der erstere Punkt führt zu einer möglichst ausgenützten Breite von höchstens 226 mm. Was den letzteren Punkt anbelangt, gibt es zwei Standpunkte: Wo man nur mit „Quart“-Briefordnern arbeitet und dies beibehalten will oder muss, darf das Papier 290, auch noch 300 mm hoch sein, aber nicht 310 oder 320 mm. Wo man aber auch „Folio“-Briefordner verwendet, beispielsweise für das deutsche Aktenformat von 320 mm oder das schweizerische Aktenformat von 350 mm Höhe, da dürfte das Normalformat diese Höhe erreichen. In technischen Firmen wenigstens werden die Registraturen meist für dieses höhere eingerichtet sein. Daneben geht freilich die zweite Frage: Soll man bei der Neuordnung anstreben (abgesehen von dem „kleinen“ Briefformat, „Oktav“ zumeist nur für persönliche oder private Briefe verwendet), das bisherige sogenannte „Brief“-Format mit dem „Akten“-Format *in ein einziges zu vereinigen*. Zweifellos ergäben sich dadurch ganz bedeutende Vereinfachungen und Vorteile für jegliche Registratur.

Die *vorgeschlagene Hauptformatreihe* des V. S. M. lautet folgendermassen:

(I): 75 — 107 — 150 — 215 — 300 — 480 — 600 — 860 — 1200.

Daneben schlägt aber der V. S. M. noch „Zwischen-Formatreihen“ vor, nämlich:

(II): 80 — 115 — 230 — 320 — 460 — 600 — 920 — 1280 (diese stimmt z. T. nahe mit dem Weltformat überein und enthält das Aktenformat 230×320 des Vereins deutscher Ingenieure).

¹⁾ Siehe Bulletin 1919, Seite 184.

(III): 87—125—175—250—350—500—700—1000
(mit Annäherung an V. D. I.);
(IV): 95—135—190—270—380—540—760—1080
(mit Annäherung an Amerika).

Der Vorschlag des V. S. M. trägt gewiss allen möglichen Bedürfnissen Rechnung. Dazu sind aber vier ineinandergeschachtelte Normalformatreihen notwendig, so dass die Formattabelle des V. S. M. vom kleinsten „Karten“-Format 75×107 Millimeter bis zum grössten Zeichnungsformat 1000×1400 mm im ganzen 30 verschiedene Formate aufweist. Es wäre gewiss wünschenswert, es mit weniger machen zu können, und wir möchten von unsern Mitgliedern namentlich gerne erfahren, ob sie nicht eine Vereinfachung für möglich halten.

Das wichtigste ist zweifellos das *Brief- und Aktenformat*. Hierfür liefert das „Weltformat“ das eine Mass: 226×320 mm. Es entspricht praktisch dem deutschen Aktenformat und ist etwas niedriger als das schweizerische. Es nützt die Schreibmaschine voll aus, ist aber allerdings höher als die „Quart“-Briefordner. Geht es wirklich nicht an sich auf ein Brief- und Aktenformat zu einigen und die Quart-Briefordner mit der Zeit aufzugeben?

Mit den „Weltformaten“ allein kommt man freilich nicht aus. Zwischen 160×226 und 226×320 Millimeter beispielsweise muss etwas eingeschoben werden, und analog zwischen den anderen Weltformaten. Der Vorschlag des V. S. M. schiebt je 3 Formate dazwischen. Man fragt sich, ob es nicht an weniger, vielleicht nur an einem Zwischenformat zwischen denen des Weltformates genüge? Die Hauptreihe des V. S. M. schiebt das Format 215×300 zwischen hinein, der Vorschlag Wyssling das Format 200×280. Das erstere hat den Vorzug, die Schreibmaschine noch besser auszunutzen, das letztere liegt besser in der Mitte zwischen den Weltformaten 160×226 und 226×320. Die Kombination der 2 Reihen: „Weltformat“ und „Reihe Wyssling“ passt mit den Massen 226×320 und 200×280 zu einer deutlichen Unterscheidung zwischen „Akten“- und „Brief“-Format; das Mass der Hauptreihe des V. S. M. würde mit 215×300 eigentlich ein *vereinheitlichtes* Mass liefern, das sowohl als Akten- wie als Brief-Format zu brauchen wäre — wenn man sich nicht mit dem Einheitsmass 226×320 des Weltformates auch als *Brief-Format* befreunden will. In der Tat könnte man sich ja daneben für „Memorandum-Format“ des gleich *breiten* (also in der Schreibmaschine auch ausgenutzten) Papiers 226×160 bedienen. — Es ist gewiss nicht von wesentlicher Bedeutung, ob eine Reihe von geraden Zahlen ausgeht oder nicht. Anstelle des Zwischenmasses 200×280 kann an sich ebensogut nach V. S. M. 215×300 gebraucht werden. Da dieses aber *doch* nicht die volle Maschinenbreite ausnutzt, fragt es sich, ob nicht ein *ziemlich in der Mitte* zwischen 226×320 und 160×226 liegendes zu wählen sei und genüge, und ein solches wäre ziemlich genau das Format 200×280. Dies ist eines der kleinsten, der Vorschlag des V. S. M. eines der grössten bisher gebräuchlichen „Briefquart“; das Weltformat 226×320 liegt zwischen bisherigen Briefquart und Aktenfolio.

Um die passende Lösung grundsätzlich festzusetzen, muss man sich, so scheint uns, folgende Fragen beantworten:

1. Ist es notwendig, als „gewöhnliches Brief-Format“ ein **kleineres** Normal-Format zu haben, als das grösstmögliche für Schreibmaschinen, d. i. das Weltformat 226×320 mm, obwohl für kleinere Briefe dieses **halbierte** Format 226×160 mm (breite Memorandum-Form) gebraucht werden kann?

2. Falls kleinere Hoch-Briefformate verlangt werden (Bejahung von Frage 1), sollen es ein, zwei oder drei sein zwischen 226×320 und 160×226, d. h. soll es ausser der Haupt-Formatreihe noch ein, zwei oder drei Nebenreihen mit dem Verhältnis $1:\sqrt{2}$ geben?

In der Tat, wenn zwischen dem grössten und kleinsten Schreibformat genügend Formate zwischenliegen, so ergeben sich für den übrigen Gebrauch (Zeichnungspapiere, Druckformate usw.) durch Fortsetzung der „Reihe“ von selbst genügend Formate. Nach Beantwortung der ersten zwei Fragen bliebe dann noch zu sagen:

3. Sollen bei Bejahung der Frage 1 die gemäss Antwort 2 verlangten Zwischenstufen im Ausmasse ungefähr gleichmässig verteilt werden oder hält man ein Format für nötig gerade so gross, dass es in der Höhe noch in bisherigen „Quart“-Briefordnern Platz findet (also 215×300 Millimeter)?

Je nachdem man über diese Fragen urteilt, wird man zu folgenden Lösungen kommen, kleinere Korrekturen vorbehalten:

A. Weltformatreihe allein, für Akten und grössere Briefe das Hochformat 226×320, verwendend, für kleinere Briefe das Format 226×160 als *Breitformat* (sog. Memorandumformat).

B. Weltformatreihe plus Reihe Wyssling, also in der Hauptsache die Masse
113—160—226—320—450—640—900—1280
100—140—200—280—300—560—800—1120.

C. Weltformatreihe (angenäherte des V. D. I.) plus Hauptreihe V. S. M. plus Zwischen-Reihe IV des V. S. M.:
113—160—226—320—450—640—900—1280
107—150—215—300—430—600—860—1200
95—135—190—270—380—540—760—1080.

D. Die Haupt- und die vier Nebenreihen des Vorschlages des V. S. M.:

87—125—175—250—350—500—700—1000
95—135—190—270—380—540—760—1080
107—150—215—300—430—600—860—1200
115—160—230—320—460—640—920—1280

Um in der Lage zu sein, uns ein Bild von den Bedürfnissen unserer Mitglieder zu machen und dieselben beim Normalienbund zu vertreten, bitten wir die Mitglieder, dem Generalsekretariat formulierte Antworten auf die obigen Fragen 1 bis 3 einzusenden sowie mitzuteilen, welcher der vier Lösungen A, B, C oder D sie den Vorzug geben würden. Antworten, die bis zum 14. März a. c. beim Generalsekretariat eintreffen, werden noch in die Zusammenstellung aufgenommen werden können. Die Akten mit der ausführlichen Darlegung des V. S. M.-Normalienbureau stehen auf dem Generalsekretariat des S. E. V. zur Einsicht; auch erteilt wohl das Normalienbureau selbst (Adresse: Brown, Bo-veri & Co., Baden) nähere Auskunft.